Wie werden Restmengen von Arzneimitteln entsorgt?

Die Regelung des Entsorgungsweges für nicht mehr benötigte Arzneimittel obliegt Ihrer Gemeinde und dem dort zuständigen Entsorgungsunternehmen.

Bitte wenden Sie sich daher an Ihre Gemeinde, die das Nähere im Regelfall in einer Abfallsatzung bestimmt hat.

Details für Ihre Gemeinde finden Sie unter:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/arzneimittelentsorgung-und-aufbewahrung.html

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Auskünfte sind vertraulich und nur vom Adressaten zu verwenden. Nicht unterschriebene Auskünfte sind nicht rechtsverbindlich.

Diese Information wurde am 26.06.2019 um 10:50 Uhr bereitgestellt.